



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 131. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. November 2021, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Abg. Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Katrin Fedrowitz (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Christian Dirschauer (SSW)

Vorsitzende

i. V. von Abg. Lukas Kilian

i. V. von Abg. Hans Hinrich Neve

i. V. von Abg. Lars Harms

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes	4
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/3048	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2575	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/6614	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure	6
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3181	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Durchführung von Abschnittskontrollen	7
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/2847	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/6173	
5.	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein	10
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2068	
6.	§ 108 e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) verschärfen	11
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3037	
7.	Entwurf eines Neunten Medienänderungsstaatsvertrages Hamburg / Schleswig-Holstein (9. MÄStV HSH)	12
	Unterrichtung 19/355	
8.	Verschiedenes	13

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/3048](#)

(überwiesen am 16. Juni 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6042](#), [19/6186](#), [19/6207](#), [19/6209](#), [19/6233](#),
[19/6237](#), [19/6245](#), [19/6251](#), [19/6252](#), [19/6255](#),
[19/6256](#), [19/6257](#), [19/6476](#)

Auf Bitten des Abg. Rother berichtet Herr Dr. Reinhold, stellvertretender Leiter des Referats „Recht, Kosten und Gebühren“ des Innenministeriums, im Bereich der Landespolizei seien 20 Anträge im Jahr 2019, sieben Anträge im Jahr 2020 und im Jahr 2021 bisher elf Anträge nach § 83 a Landesbeamtengesetz (Erfüllung durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen) gestellt worden. Das Land führe keine besondere Statistik zu denjenigen Fällen, bei denen eine Vollstreckung aufgrund unbekanntem Aufenthaltsort scheitere oder bei denen es keine Ansprüche gebe, weil die entsprechende Person schuldunfähig sei. In letzteren Fällen berate das Landespolizeiamt bereits im Vorfeld entsprechend, sodass es nicht zur Antragstellung komme.

Auf eine Nachfrage des Abg. Brockmann zum finanziellen Volumen berichtet Herr Dr. Reinhold, hierzu lägen ihm keine detaillierten Zahlen vor, jedoch gehe es bei Schmerzensgeld erfahrungsgemäß in der Regel um relativ geringe Beträge.

Frau Ciemnyjewski, Leiterin des Referats für öffentliches Dienstrecht der Staatskanzlei, berichtet, eine Novelle des Landesbeamtengesetzes werde die Landesregierung voraussichtlich im Januar oder Februar 2022 dem Landtag zuleiten.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2575](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/6614](#)

hierzu: [Umdrucke 19/5180](#) (neu), [19/5194](#), [19/5289](#), [19/5351](#),
[19/5390](#), [19/5486](#), [19/5504](#), [19/5534](#), [19/5546](#),
[19/5550](#), [19/5576](#), [19/5577](#), [19/5578](#), [19/5579](#),
[19/5580](#), [19/5581](#), [19/5582](#), [19/5591](#), [19/5620](#),
[19/5621](#), [19/5622](#), [19/5698](#), [19/5860](#), [19/5873](#),
[19/5894](#), [19/5962](#), [19/5976](#), [19/6073](#), [19/6075](#),
[19/6109](#)

Abg. Brockmann weist auf den seit dem heutigen Tage vorliegenden Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 19/6614](#), hin, der im Wesentlichen den Änderungsbedarf, der in der Anhörung zutage getreten sei, umsetze.

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung des Gesetzentwurfs in der Sitzung am 17. November 2021 abzuschließen.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/3181](#)

(überwiesen am 27. August 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6361](#), [19/6402](#), [19/6577](#)

Der Ausschuss schließt die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf, [Drucksache 19/3181](#), unverändert anzunehmen.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Durchführung von Abschnittskontrollen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2847](#)

(überwiesen am 24. März 2021 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/6173](#)

hierzu: [Umdrucke 19/5780](#), [19/5861](#), [19/5863](#), [19/5978](#), [19/5979](#),
[19/5994](#), [19/6002](#), [19/6009](#), [19/6011](#), [19/6026](#),
[19/6030](#), [19/6065](#), [19/6129](#)

Abg. Rother weist auf den Änderungsantrag seiner Fraktion, [Umdruck 19/6173](#), hin, der insbesondere die datenschutzrechtlichen Bedenken einer entsprechenden Abschnittskontrolle begegne.

Herr Dr. Reinhold, Leiter des Referats „Recht, Kosten und Gebühren“ des Innenministeriums, berichtet, das Modellprojekt zu Abschnittskontrollen in Niedersachsen sei noch nicht abschließend ausgewertet worden. Nach den ihm vorliegenden vorläufigen dortigen Erkenntnissen sei das System jedoch ein Gewinn für die Verkehrssicherheit und führe auch zu einem Mehr an Gerechtigkeit, da kurzfristige Überschreitungen der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit ungeahndet blieben. Darüber hinaus komme es zu einer Harmonisierung des Verkehrsflusses. Andererseits habe sich gezeigt, dass Bau und Einrichtung des entsprechenden Systems sehr aufwendig sei und ein wirtschaftlicher Betrieb, bei dem die eingenommenen Gelder die Kosten überstiegen, nicht zu erwarten sei. Je nach konkreter örtlicher Gefahrenlage könne eine punktuelle Kontrolle ebenso effektiv sein. Rechtlich gebe es gewisse Unsicherheiten, auf jeden Fall brauche es eine eigene gesetzliche Grundlage zur Durchführung von Abschnittskontrollen. Es stelle sich die Frage, ob hierfür die Gesetzgebungskompetenz des Straßenverkehrsrechts oder des Gefahrenabwehrrechts ausschlaggebend sei. Die Frage könne aber dahingestellt sein, da der Bund jedenfalls im Falle des Vorliegens einer konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz bislang keinen Gebrauch von seiner diesbezüglichen Gesetzgebungskompetenz gemacht habe. Da jedes Kennzeichen verdachtsunabhängig gespeichert werde, handele es sich um einen relativ großen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Für diesen Grundrechtseingriff müsse überprüft werden, ob diese Art der Kontrolle effektiver sei als eine punktuelle Kontrolle, die ohne eine solche Speicherung auskomme.

Abg. Harms weist darauf hin, dass es hier zunächst darum gehe, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Das Ministerium müsse dann entscheiden, wo eine solche Kontrollmöglichkeit sinnvoll erscheine. Nach seinen Erkenntnissen habe sich in Niedersachsen gezeigt, dass die Verkehrsteilnehmer die Verkehrsregeln durch die Abschnittskontrollen besser einhielten und Unfallschwerpunkte abgebaut worden seien. Die Bedenken in Bezug auf den Grundrechtseingriff könne er nicht teilen, da die Speicherung der Daten bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in eine automatische Löschung münde.

Abg. Rother stimmt ihm zu. Er weist darauf hin, dass es in Bezug auf den Grundrechtseingriff eine Veränderung im Änderungsantrag gebe, um ihn möglichst gering zu halten. In der Tat seien Bau und Betrieb aufwendig, es gehe aber nicht um eine Einführung in weiten Teilen des Landes, sondern nur um eine Einführung an besonderen Gefahrenstellen. Über Bau und Betrieb müsse man sich im Einzelfall mit den Kommunen vor Ort ins Benehmen setzen. Die Frage eines rentablen Betriebs dürfe hier nicht als Maßstab angelegt werden. Insgesamt warne er davor, auf das Vorliegen der Ergebnisse des niedersächsischen Modellprojekts zu warten, da die wissenschaftliche Evaluation noch länger brauchen werde.

Abg. Brockmann erinnert daran, dass die regierungstragenden Fraktionen die anlasslose Kennzeichenüberprüfung im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes (Drucksache 19/2118) nicht verankert hätten. Auch bei einer zeitnahen Löschung handele es sich um einen erheblichen Grundrechtseingriff. Hinzu kämen Baukosten von ungefähr 500.000 € pro Anlage. Er wolle auch in Zweifel ziehen, ob es über die Kontrollstrecke hinaus zu einer dauerhaften Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer komme.

Abg. Dr. Dolgner nennt die Rader Hochbrücke als mögliches Anwendungsbeispiel einer entsprechenden Abschnittskontrolle. Derzeit gebe es an beiden Enden der Brücke stationäre Kontrollpunkte, sodass die Fahrzeuge nach Passieren des ersten Kontrollpunkts häufig wieder beschleunigten und vor dem zweiten Kontrollpunkt erneut abbremsten, was die ohnehin marode Bausubstanz des Brückenbauwerks weiter schädige. Seiner Auffassung nach sei nur mit der Einführung einer Abschnittskontrolle eine entsprechende Schonung des Bauwerks zu erreichen, bis ein Ersatzbauwerk errichtet worden sei.

Abg. Kilian entgegnet, ein erheblicher Grundrechtseingriff könne nicht aufgrund von Wirtschaftlichkeitserwägungen legitimiert werden. Auch wenn es in der Koalition in Bezug auf die automatische Erfassung von Kennzeichendaten durchaus unterschiedliche Positionen gebe,

könne er hier doch seinen Koalitionspartnern zustimmen, dass es sich um eine schwer zu rechtfertigende Eingriffstiefe handle. Insbesondere sei nicht ersichtlich, ob das angestrebte Ziel nicht über andere Kontrollen - beispielsweise Zufallskontrollen, mobile Stationen und Kamerafahrzeuge - ebenso gut erreicht werden könne.

Abg. Peters stimmt ihm zu. Ein entsprechender Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung sei nur gerechtfertigt, wenn er erforderlich sei. In Bezug auf die Rader Hochbrücke widerspreche er der Situationsbeschreibung des Abg. Dr. Dolgner.

Abg. Hansen meint, in der Abwägung der Rechtsgüter müsse man zu dem Schluss kommen, dass es mildere rechtliche Mittel gebe, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Der Ausschuss schließt somit die Beratung der Anträge ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW lehnt er den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/6173](#), ab. Bei gleichem Abstimmungsverhalten empfiehlt er dem Wirtschaftsausschuss, dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2847](#), zur Ablehnung zu empfehlen.

5. Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2068](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4118](#) (neu) 2. Fassung, [19/4181](#), [19/4252](#),
[19/4319](#), [19/4322](#), [19/4340](#), [19/4341](#), [19/4348](#),
[19/4349](#), [19/4350](#), [19/4352](#), [19/4371](#), [19/4372](#),
[19/4382](#), [19/4423](#), [19/6365](#)

Abg. Rother regt an, nunmehr die Worte „für den Haushalt 2021“ durch „für den Haushalt 2022“ zu ersetzen.

Auf eine Frage der Abg. Ünsal berichtet Herr Dr. Krüger, Leiter des Referats „Wohnraumförderung, Recht des Wohnungswesens, Wohngeld“ des Innenministeriums, es gebe in Bezug auf die Fördermöglichkeiten keine Veränderung gegenüber der dem Ausschuss dargestellten Instrumente.

Der Ausschuss kommt überein, die Vorlage zur zweiten Lesung im November-Plenum anzumelden und die Beratung in der Sitzung am 17. November 2021 abzuschließen.

6. § 108 e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) verschärfen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/3037](#)

(überwiesen am 18. Juni 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6176](#), [19/6279](#), [19/6297](#), [19/6363](#), [19/6501](#),
[19/6502](#), [19/6503](#), [19/6504](#), [19/6509](#)

Abg. Harms meint, die schriftliche Anhörung habe das rechtliche Spannungsfeld angemessen beleuchtet, eine mündliche Anhörung erscheine entbehrlich. Am Ende handele es sich um eine politische Frage, ob man hier zu einer Verschärfung kommen wolle.

Nach kurzer Debatte zu den Aussichten, dass der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition im Bund diesbezüglich Regelungen vorsehe, kommt der Ausschuss überein, die Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzurufen.

7. Entwurf eines Neunten Medienänderungsstaatsvertrages Hamburg / Schleswig-Holstein (9. MÄStV HSH)

[Unterrichtung 19/355](#)

hierzu: [Umdruck 19/6573](#)

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Anhörung der Landesregierung zu der Vorlage nur nicht öffentlich verteilt werden könnten, da das Einverständnis der Angehörten für eine Veröffentlichung als Umdruck fehle.

Der Ausschuss bittet einstimmig die Landesregierung, die Ergebnisse der Anhörung als nicht öffentlichen Umdruck zur Verfügung zu stellen (Umdruck 19/6821).

8. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die Landesregierung in der Sitzung am 17. November 2021 - Beginn gegebenenfalls um 13 Uhr - um einen Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation, insbesondere zur Unterbringungssituation in Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Kommunen, zu bitten.

Die Fraktionen werden gebeten, die Anhörungsliste zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes ([Drucksache 19/3098](#)), bis Freitag, 12. November 2021, zu kürzen, sodass eine ganztägige Anhörung am Donnerstag, 20. Januar 2022, durchgeführt werden kann.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer